

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

Konzeption der Kulturpolitik 2003 bis 2007

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/35 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Akzente setzt der Kultursenator in den nächsten Jahren?
2. Welche Bereiche sollen besonders gefördert werden?

Die Akzentsetzungen im Kulturbereich sind in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 16. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2003 bis 2007“ beschrieben. Dort heißt es unter anderem unter der Überschrift „Bremens Zukunft mit Kultur sichern“:

„Die Kulturpolitik der Legislaturperiode 2003 bis 2007 ist Teil der Sanierungs- und Modernisierungsstrategie Bremens. Sie ist eine Investition in Kreativität, die wichtigste Ressource der Wissensgesellschaft. Auf der Grundlage eines erweiterten Kulturbegriffes versteht sie sich als eine nahezu alle Politikfelder übergreifende Querschnittsaufgabe. Sie ist ein wesentlicher Faktor der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung Bremens.

Die Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt Europas 2010 ist Ausdruck des hohen Stellenwerts, den die Kultur im Rahmen der Stadtentwicklung hat als Bestandteil des bremischen Sanierungsprogramms für einen umfassenden Strukturwandel (. . .) auch unter entsprechenden ISP-Kriterien. Die kulturellen Verbindungen zu den Partnerstädten Danzig und Riga werden vertieft, um zu dem Bewerbungserfolg beizutragen.

Die nur durch Modernisierung mögliche Stabilisierung der Kultureinrichtungen erhält die Attraktivität des Landes für Einwohner und Besucher sowie als Wirtschaftsstandort. Die Kulturpolitik 2003 bis 2007 leistet damit einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Sanierung Bremens.

Dabei werden Schwerpunktsetzungen sowohl zur Profilierung der kulturellen Landschaft – insbesondere im Bereich der Museen und der freien Szene – als auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Die hierzu erforderlichen Entscheidungen werden nach Maßgabe der strategischen Zielorientierung Bremens für den Kulturbereich zu treffen sein. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der Ausstrahlungs-, Anziehungs- und Bindungskräfte Bremens durch das kulturelle Angebot.

Das Ressort wird zur Konsolidierung beitragen. Dabei werden die vorhandenen Stärken des bremischen Kulturbereichs weiterentwickelt, zugleich wird spartenbezogen entschieden, welche Einrichtungen im Rahmen der Eckwerte des Ressorts langfristig erhalten und finanziert werden können. Dieser Prozess ist bis zum Jahresende 2003 zu konkretisieren und einzuleiten. Diese Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der weiteren Schritte der Fortführung der Bremer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010 wird im ersten Quartal 2004 festgestellt.

Zum Ausgleich für die aus rechtlichen Gründen kurzfristig nur eingeschränkt möglichen Einsparungen im Kulturbereich wird Bremen Eingriffe zur degressiven Beeinflussung der Personalkostenentwicklung durch Veränderungen der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen vornehmen. Hieraus sind mittel- und langfristig erhebliche Einspareffekte zu erwarten.“

Am 28. Oktober 2003 hat der Senat einen Beschluss zum „Kulturstandort Bremen“ gefasst. Darin heißt es:

„Der Senat verfolgt das Ziel, Bremen zu einem attraktiven kulturpolitischen Standort auszubauen und gemeinsam mit den bremischen Kulturinteressierten als Bewerberin für die Kulturhauptstadt optimal aufzustellen.

Diese Umbaumaßnahmen sollen zur Erreichung zusätzlicher regionalwirtschaftlicher Effekte in besonderer Weise finanziell gefördert werden. Hierfür wird bei der Bremer Marketing GmbH ein eigenständig zu verwaltender Fonds eingerichtet und mit einem Finanzvolumen von 10,5 Mio. € ausgestattet, das die Kosten der Bewerbungsvorbereitungen 2004/2005 zur Kulturhauptstadt einschließt. Zusätzlich ist die Einbringung von Drittmitteln und privaten Spenden anzustreben. Für die erforderliche Kapitalausstattung des Fonds sind investive Mittel heranzuziehen (z. B. BAB-Kapitalherabsetzung, Treuhandvermögen der BIG . . .).

Der Senat bittet den Senator für Kultur und die Bremer Marketing GmbH unter Beteiligung der kulturellen Einrichtungen und nicht-staatlicher Berater in Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft und Häfen ein Konzept zur kulturpolitischen Profilierung des Standortes Bremen bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte 2004/2005 vorzulegen und die Umsetzung bis zu den parlamentarischen Entscheidungen über die Haushalte vorzubereiten.

Mit Bezug auf das Konzept ist vom Senator für Kultur in enger Abstimmung mit der Bremer Marketing GmbH ein Entscheidungsverfahren für die Verwendung der Mittel zu entwickeln und dem Senat vorzulegen.“

Die Kosten der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010 in 2004 und 2005 sind mit insgesamt 2 Mio. € veranschlagt.

Am 4. November 2003 hat der Senat die folgenden Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Kürzung der sonstigen konsumtiven Ausgaben unter anderem dadurch zu erbringen, indem die finanziellen Effekte personalwirtschaftlicher Maßnahmen, die Bremen im Kernbereich einsetzt, bei allen Zuwendungsempfängern, die öffentliche Tarife oder vergleichbare Tarife anwenden, bei der Erstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die großen Kultureinrichtungen. Zuwendungsempfänger, die im Niveau vergleichbare, aber andere Tarife als Beamtenrecht oder Bundesangestelltentarif anwenden, sollen aufgefordert werden, ihre Tarifparteien zum Abschluss vergleichbarer Vereinbarungen zu bewegen. Der Senator für Kultur wird gebeten, hierzu an diese Einrichtungen heranzutreten.“

In seiner Sitzung am 11. November 2003 hat der Senat zusätzlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senator für Kultur wird gebeten, durch Schwerpunktsetzungen sowohl zur Profilierung der kulturellen Landschaft – insbesondere im Bereich der Museen und der freien Szene – als auch zur Haushaltskonsolidierung, an der grundsätzlich auch die großen Kultureinrichtungen beteiligt werden müssen, beizutragen. Die hierzu erforderlichen Entscheidungen werden nach Maßgabe der strategischen Zielorientierung Bremens für den Kulturbereich zu treffen sein. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der Ausstrahlungs-, Anziehungs- und Bindungskräfte Bremens durch das kulturelle Angebot.

Dabei werden die vorhandenen Stärken des bremischen Kulturbereichs weiterentwickelt, zugleich wird spartenbezogen entschieden, welche Einrichtungen im Rahmen der Eckwerte des Ressorts langfristig erhalten und finanziert werden können. Dieser Prozess ist bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte 2004/2005 zu konkretisieren und einzuleiten.“

- „2. Der Senator für Kultur wird gebeten, einen Impuls zum Aufbau effizienter organisatorischer Strukturen zu geben, damit zukünftige Einstellungen auf der Grundlage neuer tariflicher Bedingungen und/oder Betriebsvereinbarungen erfolgen.
 3. Der Senator für Kultur wird gebeten, Konzepte zu entwickeln und zu realisieren zur Deckung der durch Personalkostenprogression (Tarifautomatik) entstehenden Finanzierungslücken. Es sind Organisationsstrukturen zu schaffen, in welchen eine Personalkostensteigerung bereits im Entstehen je nach wirtschaftlicher Lage und Zuschussituation des Beschäftigten-trägers durch diesen beeinflusst und gesteuert werden kann.
 4. Der Senator für Kultur wird gebeten, vor allem im Bereich Museen und Theater Konzepte zu entwickeln und zu realisieren zum Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben zwischen mehreren Einrichtungen entweder durch Poolung von Funktionen oder durch Einbeziehung in eine Organschaft ohne Tarifbindungen und/oder durch Nutzung bereits existierender städtischer Strukturen.
 5. Der Senator für Kultur wird gebeten, alle Möglichkeiten zur Vernetzung von vergleichbaren Einrichtungen/Angeboten Bremens mit denen des Umlandes, Bremerhavens und gegebenenfalls auch darüber hinaus bis hin zur gegenseitigen Übernahme von Produkten und Leistungen zu nutzen.
 6. Der Senator für Kultur wird gebeten, ein Konzept zu erstellen und zu realisieren zur Zusammenführung von VHS, Musikschule und Stadtbibliothek in einen gemeinsamen Betrieb in Holding-Konstruktion.
 7. Der Senator für Kultur wird gebeten, für die Versorgung Bremens mit dezentralen bibliothekarischen Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Zentralbibliothek ein Konzept zu entwickeln, das der unvermeidbaren Reduzierung der Mittel Rechnung trägt. Dazu ist das 1+4-Konzept der reduzierten Mittelausstattung anzupassen, unter Einschluss von Außenstellen. Auch im interkommunalen Vergleich hervorragende Leistungsdaten sollen bei gleichzeitiger Optimierung des Personal- und sonstigen Ressourceneinsatzes erzielt werden.
 8. Der Senator für Kultur wird gebeten, das Bremer Theater Maßnahmen entwickeln zu lassen, mit denen die jeweils geplanten wirtschaftlichen Ergebnisse zuverlässig erreicht und die Liquidität gewährleistet werden.
 9. Der Senator für Kultur wird gebeten, die Orchester Bremer Philharmoniker GmbH und die Deutsche Kammerphilharmonie im Rahmen ihrer jeweiligen zeitlichen Verfügbarkeit zu einer Kooperation zu verpflichten, welche die unterschiedlichen Identitäten bewahrt, aber zugleich Synergieeffekte bewirkt (z. B. gemeinsame Projekte oder gegenseitige kostenfreie Aushilfestellung im Rahmen der von Bremen finanzierten Dienste). Die Kooperation ist in Zielvereinbarungen verbindlich festzuschreiben. Gegebenenfalls ist ein Anreiz zu schaffen, indem ein Teil der Orchesterzuschüsse zielgebunden bereit gehalten wird zur Kofinanzierung von Kooperationen der beiden Orchester.“
3. Welche Rolle spielen die Theater, die Museen, die Musik und die soziokulturelle und die freie Szene?

Die Vielfalt der Kultureinrichtungen und der kulturellen Felder und Akteure tragen zu der Attraktivität der Kulturlandschaft Bremens und damit zu der Ausstrahlung der Stadt sowie zu der Lebensqualität der Bürger wesentlich bei.

Unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung wird die Kultur in Bremen notwendigerweise auch unter Rentabilitäts Gesichtspunkten betrachtet. Kunst und Kultur stellen jedoch über die Abwägung von materiellen Kosten und Nutzen hinaus „die schönste Form der Freiheit“ dar, sie sind insofern wertvoll und verdienen besonderen Schutz, auch vor ökonomischen und politischen Instrumentalisierungen, unbeschadet der nur begrenzten Eckwerte.

Dieser Eigensinn von Kunst und Kultur steht nicht notwendig im Widerspruch zu ihrer Öffnung gegenüber anderen Handlungsfeldern – Wirtschaft, Wis-

senschaft, Medizin, Sport, Architektur, Stadtplanung. Im Gegenteil: Im Kontakt mit einer widerständigen Umwelt erhalten Künstler oftmals wichtige Impulse für ihre Arbeit. Eine in dieser Weise durch Realitätserfahrungen bereicherte Kultur wirkt zurück auf ihre Entstehungsbedingungen und setzt damit einen produktiven Austausch in Gang, der für die Gesellschaft insgesamt bereichernd wirkt. Insofern versteht sich die Kulturpolitik Bremens als Investitionspolitik – als Investition in die Kreativität kluger Köpfe und freier Geister. Sie sind eine wichtige Triebkraft der wirtschaftlichen Entwicklung in der Wissensgesellschaft.

Um ihr Potential voll entfalten zu können, bedarf die Ressource Kreativität förderlicher Bedingungen, auch wenn die materiellen Ressourcen Grenzen setzen. Dem dienen die folgenden Schwerpunkte der Kulturpolitik:

- Kreativität setzt Bildung voraus. Kulturelle Bildung geschieht – oftmals außerhalb der traditionellen Bildungsinstitutionen – in offenen Lernsituationen mit vielfältigen praktischen Bezügen zur Wirklichkeit von Natur und Gesellschaft. Auch kulturelle Bildung vermittelt damit die von der OECD im Rahmen der PISA-Untersuchungen definierten Schlüsselkompetenzen, die für eine erfolgreiche individuelle Lebensgestaltung und eine funktionierende Gesellschaft unabdingbar sind: die Fähigkeit zu autonomen Handeln, zum Gebrauch symbolischer Werkzeuge und der Kooperation in heterogenen Gruppen. Sie fördert somit die Entwicklung von Persönlichkeiten, die den strukturellen gesellschaftlichen Wandel als Chance und Herausforderung begreifen.

Der Senator für Kultur wird daher in seinen Zielvereinbarungen mit den bremischen Kultureinrichtungen den Aspekt kultureller Bildung und Weiterbildung in den Vordergrund stellen. Schulen und Hochschulen sind hier Bündnispartner der Kultur, wobei Kultur zu der Reform traditioneller Bildungseinrichtungen beitragen kann, indem sie die Erfolge einer neuen Lernkultur demonstriert. Dabei stehen anwendungsbezogene, handlungsorientierte und individuell selbstgesteuerte Bildungsprozesse auf der Basis motivierender Neugier im Vordergrund.

- Das in einer Region verankerte Humankapital ist eine wichtige Ressource der Wertschöpfung in einer auf Kreativität und Wissen basierenden Wirtschaft. Vergleichbar der Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wissenschaftspolitik verdient daher die Förderung kultureller Innovationen und der innovativen Künstler besondere Aufmerksamkeit.

Der Senator für Kultur wird sich bemühen, im Rahmen der verfügbaren materiellen Ressourcen attraktive Arbeitsbedingungen für die Kreativen zu schaffen, die internationales oder nationales Niveau haben. Eine derart verstandene Standortpolitik für Kultur soll den Zuzug von kreativen Kräften unterstützen, z. B. durch Künstler-Einzelförderung, die Vergabe von Stipendien oder im Rahmen von „artist-in-residence“-Programmen. Diese Spitzenförderung in der Kultur bedarf qualifizierter und unabhängiger Entscheidungsgremien. Um die Attraktivität Bremens für kulturelle Leistungsträger zu erhöhen, wird die überregionale und internationale Kooperation und Kontaktpflege verstärkt zu unterstützen sein.

- Kunst und Kultur brauchen anregungsreiche Milieus, um florieren zu können, Orte, an denen Kreative aus verschiedenen Sparten und Branchen in sowohl offene und flexible als auch verbindliche und vertrauensvolle Austauschbeziehungen treten. Manche Kultureinrichtungen Bremens sind bereits in diesem Sinne zu Begegnungstätten geworden, die sich öffnen gegenüber ihrem lokalen Umfeld und neuen Nutzergruppen. Bremen hat als Großstadt, die zugleich Urbanität und überschaubare Strukturen bietet, einen Standortvorteil, den es auszubauen gilt.

Der Senator für Kultur wird diese Entwicklung in seinen Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen unterstützen. Von besonderem Interesse werden dabei Kooperationen zwischen Einrichtungen verschiedener künstlerischer Sparten und die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern sein. Aus den Grenzüberschreitungen sind anregende Impulse zu erwarten.

Wie in der bereits zitierten „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 16. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2003 bis 2007“ ausgeführt, werden „die Stärken des bremischen Kulturbereichs weiterentwickelt, zugleich wird spartenbezogen entschieden, welche Einrichtungen im Rahmen der Eckwerte des Ressorts langfristig erhalten und finanziert werden können.“

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. und 2. verwiesen, insbesondere auf die Aussagen bezüglich der Schwerpunktsetzungen zum Zwecke sowohl der Profilierung als auch der Haushaltskonsolidierung.

4. Welchen Stellenwert misst der Senat bei der Entwicklung der Kulturpolitik der Tatsache bei, dass Bremen eine Stadt mit 19 Prozent Migranten/-innen (mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit) aus verschiedenen Kulturkreisen ist?

Bremen und Bremerhaven sind und bleiben weltoffene, ausländerfreundliche Städte. Die Kulturpolitik trägt zur Umsetzung der im Jahr 2000 vom Senat verabschiedeten Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen bei. Die Konzeption wird mit dem Ziel umgesetzt und weiterentwickelt, allen Zuwanderinnen und Zuwanderern das notwendige Integrationsangebot, insbesondere zum Erlernen der deutschen Sprache, zu vermitteln.

Die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen, insbesondere die Bürgerhäuser, die Einrichtungen der kulturellen Bildung und der kulturellen Stadtteilarbeit machen eine Vielzahl von attraktiven Angeboten für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen. Sie begreifen die unterschiedliche kulturellen Traditionen von Künstlern und Publikum als anregenden Ausgangspunkt für vitale kreative Prozesse. Dabei entstehen neue, kulturelle Synthesen, die kulturelle Brücken zwischen Migranten und den Bürgern Bremens bauen. Die interkulturelle Arbeit insbesondere in den genannten Kultureinrichtungen leistet daher nicht nur einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Innovation, sondern auch zur sozialen Integration. Gelegentlich geht die kulturelle Dynamik dieser interkulturellen Arbeit einher mit einem wirtschaftlichen Erfolg der die Kulturen übergreifenden neuen Angebote. Der Senator für Kultur wird diese Aspekte berücksichtigen.

5. Welche Rolle spielt die Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt im Jahre 2010?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus ist der Stellenwert der Kulturhauptstadt-Bewerbung in dem vom Senat verabschiedeten „Vorläufigen Konzept für eine Bewerbung der Freien Hansestadt Bremen als Europäische Kulturhauptstadt 2010“ beschrieben. Dort heißt es unter anderem:

„Die Bewerbung gibt der bremischen Modernisierung und Entwicklung einen neuen Schub. Der Modernisierungsprozess wird essentieller Bestandteil des Kulturhauptstadt-Konzeptes.“

Der Senator für Kultur wird die Impulse aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung aufnehmen und bei der „Konzeption zur kulturpolitischen Profilierung des Standortes Bremen“ berücksichtigen. Beide Perspektiven – die einer „Kulturhauptstadt Europas“, bei der die Wirkung eines zeitlich begrenzten Ereignisses nach außen im Vordergrund stehen muss, und die einer europäischen Kulturstadt, die mit ihren auf Nachhaltigkeit und Dauer angelegten kulturellen Angeboten vorrangig nach innen wirkt, werden produktiv verschränkt.

Zusätzlich wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Welche Haushaltsmittel sind für 2004 und 2005 vom Senat für den Kulturbereich vorgesehen, wie ist der Mittelbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, und wie sieht die Mittelanmeldung für die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt aus?

Der Senat hat am 28. Oktober 2003 folgende Eckwerte für den Kulturbereich beschlossen:

	Konsumtive Einnahmen	Personal- ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Einnahmen	Investive Ausgaben
2004	2.023.860 €	10.878.690 €	63.475.030 €	80.520 €	2.629.480 €
2005	2.064.340 €	10.847.930 €	58.154.740 €	82.130 €	2.703.650 €

In derselben Sitzung hat der Senat folgenden Beschluss gefasst:

„Im Zusammenhang mit den absehbaren Einschränkungen im Bereich von ABM und SAM und deren Folgen für die Kultureinrichtungen bittet der Senat den Senator für Finanzen im Sinne eines konzernweiten Personalmanagements um Prüfung, ob – sofern keine tarif- und beamtenrechtlichen Probleme entgegenstehen – im Einzelfall Beschäftigte des bremischen öffentlichen Dienstes aus unteren bzw. mittleren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, die dem Personalausgleich unterliegen, in den Kultureinrichtungen eingesetzt werden können. Über das Prüfungsergebnis erbittet der Senat einen Bericht bis zum 31. Januar 2004. In diesem Zusammenhang soll auch ein Verfahrensvorschlag zur Abwicklung der (Ersatz-)Finanzierung unterbreitet werden. Zur Lösung unabweisbarer Nachbesetzungen werden insgesamt 4 Mio. € für 2004 und 2005 global veranschlagt und dem Senator für Kultur jeweils im Vollzug der Haushalte zur Verfügung gestellt.“

Die mit der erwähnten besonderen Zweckbestimmung zusätzlichen insgesamt 4 Mio. € für 2004 und 2005 sind in den vorgenannten Eckwerten enthalten und darzustellen.

Hinsichtlich der Finanzausstattung für die Umbaumaßnahmen für den Ausbau Bremens zu einem attraktiven Kulturstandort und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Die Fortschreibung der Finanzplanung des Senats wird der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen 2004/2005 vorgelegt werden.

Nach Konkretisierung des bremischen Bewerbungskonzeptes und Entscheidungen über die ausrichtende Kulturhauptstadt 2010 wird der Senat über die dann gegebenenfalls erforderliche Mittelausstattung entscheiden.